

Magistrat der Stadt Kassel
Dezernat für Bürgerangelegenheiten und Soziales

Kassel, 30. Mai 2023

Anfrage der Fraktion Die Linke vom 23.05.2023
Vorlage Nr. 101.19.819
Alleinerziehende in Kassel



Die folgenden Antworten sind eine Zusammenstellung aus dem Dezernat für Bürgerangelegenheiten und Soziales, dem Dezernat für Jugend, Gesundheit, Bildung und Chancengleichheit und dem Dezernat für Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt und Verkehr sowie dem Jobcenter der Stadt Kassel.

- 1. Frage:**
 Wie viele Alleinerziehende leben mit jeweils wie vielen Kindern in Kassel?

Antwort:
 Haushalte von Alleinerziehenden in der Stadt Kassel

Haushaltstyp	Insgesamt	nach Geschlecht	
		Männliche Alleinerziehende	Weibliche Alleinerziehende
Anzahl Alleinerziehenden-Haushalte insgesamt	5.319	546	4.773
Alleinerz.-Haushalte mit 1 Kind	3.437	408	3.029
Alleinerz.-Haushalte mit 2 Kindern	1.407	106	1.301
Alleinerz.-Haushalte mit 3 Kindern	363	28	335
Alleinerz.-Haushalte mit 4 oder mehr Kindern	112	4	108

© Stadt Kassel, Kommunalstatistik
 Bearbeitungsdatum: 19.06.2023
 Quelle: Einwohnermelderegister der Stadt Kassel

Hinweis:
 Die Daten zu den Haushalten wurden unter Verwendung des Schätzverfahrens HHGen aus dem Einwohnerregister generiert, es handelt sich nicht um exakte Zählungen.

- 2. Frage:**
 Wie verteilt sich diese Zahl der Alleinerziehenden auf die Geschlechter?

Antwort:
 siehe Frage 1

- 3. Frage:**
 Wie viele der Haushalte erhalten Unterhalt, Unterhaltsvorschuss, Kindergeld, Kinderzuschlag, BuT Leistungen?

Antwort:

Hinweis:

„Alleinerziehung“ ist kein direkt auswertbares Merkmal in der jeweiligen Fachsoftware. Eine Ermittlung belastbarer Zahlen wäre mit umfangreichem Erhebungsaufwand verbunden. Dieser ist nicht leistbar, so dass eine Beantwortung für die BuT-Leistungen nicht möglich ist

Im Bereich BuT-Leistungen werden immer in Folge anderer Leistungsarten gewährt (SGB II, SGB XII, Wohngeld etc). -> keine Auswertung möglich.

Im Bereich Unterhaltsvorschussleistungen haben 3.436 alleinerziehende Personen Leistungen mit Stand vom 31.05.2023 bezogen.

4. Frage:

Wie viele Kinder aus Alleinerziehenden-Haushalten haben 2022 keinen Kitaplatz oder keinen Hortplatz bekommen?

Antwort:

Ende 2022 standen 238 Kinder aus Alleinerziehenden-Haushalten auf der Vormerk-Liste für einen Kita- oder Hortplatz in Kibeka. Es ist davon auszugehen, dass nicht alle dieser Kinder akut einen Kita-Platz benötigen, sondern die Zahl bildet lediglich die Kinder ab, die vorgemerkt sind. Bisher konnte allen Sorgeberechtigten, die sich auf der Suche nach einem Betreuungsplatz an die Stadt Kassel gewendet haben, ein Betreuungsplatz angeboten werden. Im Jahr 2022 haben sich rund zehn Familien an die Stadt Kassel gewandt, denen wir daraufhin einen Kita-Platz vermitteln konnten. In einigen Fällen handelt es sich dabei dann jedoch nicht um die gewünschte Kindertagesstätte der Sorgeberechtigten, sodass sich viele Sorgeberechtigte dazu entscheiden, ihre Kinder zu Hause zu betreuen, bis ein Platz in der Wunschkita frei wird. Das Amt Kinderbetreuung Kassel hat daher bislang keine Klagen auf einen Betreuungsplatz zu verzeichnen.

5. Frage:

Wie viele Alleinerziehende haben Wohnraummehrbedarf beantragt? Wie viele diese Anträge wurden bewilligt? Wie viele haben mehr Wohnraum erhalten?

Antwort:

Diese Daten werden im Bereich SGB XII/AsylbLG sowie im Jobcenter im Bereich SBG II nicht erhoben.

6. Frage:

Wie viele Alleinerziehende sind in Erwerbsarbeit (bitte nach Voll-, Teilzeit-, Minijob aufschlüsseln), in Ausbildung, im Studium und in Arten von Maßnahmen?

Antwort:

Laut Jobcenter gehen 281 der alleinerziehenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach (davon 51 in Vollzeit und 230 in Teilzeit). 203 der alleinerziehenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gehen einem Minijob nach. (Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stand: Oktober 2022)

54 der alleinerziehenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten befinden sich in Schule, Studium und ungeförderter Ausbildung und 520 in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. (Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stand: Januar 2023)

7. Frage:

Wie viele Alleinerziehende erhalten aufstockende Leistungen?

Antwort:

Vom Jobcenter erhalten 19 alleinerziehende erwerbsfähige Leistungsberechtigte aufstockende Leistungen. (Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stand: Januar 2023)

8. Frage:

Wie viele sind auf Transferleistungen angewiesen (bitte aufschlüsseln nach SGB II, SGB XII, AsylbLG und je für die letzten drei Jahre)?

Antwort:

Hinweis:

„Alleinerziehung“ ist kein direkt auswertbares Merkmal in der Fachsoftware SGB XII / AsylbLG. Eine Ermittlung belastbarer Zahlen wäre mit umfangreichem Erhebungsaufwand verbunden. Dieser ist nicht leistbar, so dass eine Beantwortung für diese Leistungen nicht möglich ist.

Im Leistungsbezug des Jobcenters der Stadt nach dem SGB II stehen:

Personen insgesamt: 23.661 (Januar 2020), 23.542 (Januar 2021), 22.400 (Januar 2022), 24.483 (Januar 2023)

davon sind

Alleinerziehende Personen: 1.945 (Januar 2020), 1.954 (Januar 2021), 1.889 (Januar 2022), 2.325 (Januar 2023) (Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit):

9. Frage:

Gibt es eine Dienstanweisung hinsichtlich der Information der Betroffenen über die Möglichkeit der Gewährung von Wohnraummehrbedarf? Wenn ja, mit welchem Inhalt?

Antwort:

Nein.

10. Frage:

Wie viele erhalten Wohngeld (bitte ebenfalls für die letzten drei Jahre)?

Antwort:

Hinweis:

„Alleinerziehung“ ist kein direkt auswertbares Merkmal in der Fachsoftware Wohngeld. Eine Ermittlung belastbarer Zahlen wäre mit umfangreichem Erhebungsaufwand verbunden. Dieser ist nicht leistbar, da alle zur Verfügung stehenden Ressourcen in die Bearbeitung von Anträgen und die Einarbeitung neuer Mitarbeitender fließen.

Eine Beantwortung ist nicht möglich.

11. Frage:

Bei wie vielen Alleinerziehenden werden die Kosten der Unterkunft nicht komplett gedeckt (bitte ebenfalls für die letzten drei Jahre und aufgeschlüsselt nach Leistungssystem)?

Antwort:

Hinsichtlich SGB XII / AsylbLG: Diese Zahl kann nicht ermittelt werden. Dies gilt ebenso für den Bereich des SGB II.

12. Frage:

Wie viele Klagen sind deswegen gegen das Jobcenter anhängig (wegen nicht oder nur teilweise übernommener Mietkosten)?

Antwort:

Eine Auswertung im Sinne der Anfrage sieht die Fachanwendung nicht vor. Die Auswertung der anhängigen Klagen insgesamt (also nicht nur von alleinerziehenden Personen) wegen nicht oder nur teilweise übernommener Mietkosten beträgt (Stand: 30.05.2023) 13. (Eine weitere Differenzierung nach Namen, Bedarfsgemeinschaftsnummer etc. ist nicht zulässig.)

13. Frage:

Wie informiert die Stadt über Angebote für Alleinerziehende?

Antwort:

Unter www.kassel.de/alleinerziehende hat die Stadt Kassel speziell für Alleinerziehende wichtige Informationen zusammengestellt. Darüber hinaus enthält die Informationsbroschüre „Fahrplan durch die Schwangerschaft und die Zeit nach der Geburt“ Hinweise sowie Anlaufstellen speziell für Alleinerziehende. Wir bemühen uns darum, dabei die Vielfalt der Familienformen deutlich zu machen, damit sich alle angesprochen fühlen. Bei unserem Angebot „Willkommen von Anfang an“ vom Gesundheitsamt werden Neugeborene und deren Eltern mit dem Ziel besucht, die Familien zu unterstützen und Elternkompetenzen zu stärken. Bei diesen Besuchen erhalten die Sorgeberechtigten Informationen über sämtliche Angebote für Alleinerziehende und Familien. „Willkommen von Anfang an“ ist daher als ein Baustein unseres Informationsnetzes zu nennen. Das Jugendamt informiert via Informationsbroschüre und persönlich. Für eine gute Erreichbarkeit wurde eine halbe Stelle für Öffentlichkeitsarbeit beantragt und 2023 bewilligt.

Für die Leistungsbereiche SGB XII (und unter engen Voraussetzungen auch im AsylbLG, z. B. sofern analoge Leistungen gewährt werden,) besteht Anspruch auf Mehrbedarf für Alleinerziehende; darüber wird im Zusammenhang mit der Antragstellung informiert und der Mehrbedarf wird automatisch bewilligt

14. Frage:

Welche gezielten Maßnahmen gibt es in Kassel um Alleinerziehende zu unterstützen?

Antwort:

Für Alleinerziehende ist es noch wichtiger als für Paareltern, dass das reguläre Bildungs- und Betreuungssystem für Kinder gut ausgebaut ist und verlässlich funktioniert, damit diese herausfordernde Lebenssituation abgedeckt werden kann. Die Stadt Kassel priorisiert daher die Verbesserung und den Ausbau des normalen Tagesgeschäftes.

Im Amt für Chancengleichheit wird seit letztem Jahr das Projekt „PAULA“ (Präventionsangebote und Unterstützung im Lebensraum für Alleinerziehende) zur Gesundheitsförderung für Alleinerziehende durchgeführt. Angebote für Entspannung und Bewegung mit zeitgleichen Angeboten für Kinder bzw. Kinderbetreuung sind derzeit in Vorbereitung.

Darüber hinaus gibt es das Netzwerk für Alleinerziehende, in dem Akteur*innen zusammenkommen, um sich über die Bedarfe von Alleinerziehenden auszutauschen. So hat die Familienkasse in den letzten Jahren eine große Informationsoffensive gestartet

und auch die Bedingungen für den Kinderzuschlag verbessert. Informationen dieser Art werden in dem Netzwerk geteilt und so in Beratungsstellen, aber auch Familienzentren weitergegeben. Ein Angebot, das zum großen Teil von alleinerziehenden Müttern und Vätern genutzt wird, sind die Frühen Hilfen. Diese bieten für alle Familien eine niederschwellige und zugehende Unterstützung durch Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen an.

Die Leistungsbereiche des Sozialamtes unterstützen Alleinerziehende im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Explizite Unterstützungsangebote für Alleinerziehende (außerhalb des gesetzlichen Rahmens) sind nicht im Sozialamt verortet.

15. Frage:

Was wird getan, um Alleinerziehende mit günstigem und zugänglichem Wohnraum zu versorgen?

Antwort:

Bei der Umsetzung von Bauvorhaben, in denen die Sozialwohnungsquote Anwendung findet, achtet die Stadt Kassel bei der Erstellung der städtebaulichen Verträge bzw. Durchführungsverträge darauf, dass bei der Vereinbarung des Wohnungsmix die Errichtung von Wohnungen, die insbesondere auch für Alleinerziehende geeignet sind, berücksichtigt werden. Dies bedeutet, dass z. B. bei einer Wohnung für 2 Personen, die 60 qm groß sein darf, drei Zimmer geplant werden, um einen zusätzlichen Schlafraum für die alleinerziehende Person zu haben.

16. Frage:

Welche Maßnahmen sind vorgesehen, konnten aber aufgrund der finanziellen Situation der Stadt, oder aufgrund anderer Hindernisse (welcher?) bisher nicht realisiert werden?

Antwort:

Für Alleinerziehende ist es besonders wichtig, dass das Tagesgeschäft gut funktioniert. Die Initiierung weiterer zusätzlicher Projekte, die personell und strukturell Ressourcen binden, die dann wiederum bei der Verbesserung des bestehenden Bildungs- und Betreuungsstrukturen fehlen würden, ist derzeit nicht sinnvoll. Vielmehr ist es erforderlich, die bestehenden Systeme qualitativ zu stärken.



Ilona Friedrich
Bürgermeisterin